



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

**31. Jahrgang**

**Herausgegeben zu Meschede am 28.09.2005**

**Nummer 12**

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
74	Bekanntmachung zur Bundestagswahl am 18. September 2005; hier: Endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 148 Hochsauerlandkreis	127
75	Bekanntmachung des Ergebnisses der Landratswahl im Hochsauerlandkreis am 18. September 2005	128
76	Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig (Wahlausschreibung)	128
77	Bekanntmachung über die Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes „Mollseifen“	128
78	Bekanntmachung Wasserrecht; hier: Antrag der Stadtwerke Marsberg auf Genehmigung des Plans „Renaturierung des Erlenbaches in der Ortslage Marsberg“ gemäß § 31 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Prüfung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP- Pflicht)	129
79	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	129
80	Aufgebot eines Sparbuches	130

**74 BEKANNTMACHUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL AM 18. SEPTEMBER 2005;  
HIER: ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS IM WAHLKREIS 148 HOCHSAUERLANDKREIS**

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.06.2005 (BGBl. I S. 1951), gebe ich das vom Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl in seiner Sitzung am 22.09.2005 festgestellte endgültige Ergebnis der Bundestagswahl am 18.09.2005 im Bundestagswahlkreis 148 Hochsauerlandkreis bekannt:

Wahlberechtigte	210.773
Wähler	167.361
Wahlbeteiligung	79,4 %

**Erststimmen**

Ungültige Erststimmen	2.851
Gültige Erststimmen	164.510

Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf:

1.	Schmidt, Dagmar	SPD	56.141
2.	Merz, Friedrich	CDU	94.975
3.	Brand, Rolf Ferdinand	FDP	4.006
4.	Schulte-Huermann, Matthias	GRÜNE	3.341
5.	Schwalm, Dietmar	Die Linke.	4.802
8.	Hoffmann, Michael	NPD	1.245

**Zweitstimmen**

Ungültige Zweitstimmen	4.302
Gültige Zweitstimmen	163.059

Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf:

1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	45.867
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	76.009
3.	Freie Demokratische Partei	FDP	15.734
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	6.657
5.	Die Linkspartei.	Die Linke.	5.864
6.	DIE REPUBLIKANER	REP	605
7.	Mensch Umwelt Tierschutz	Die Tierschutzpartei	649
8.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	1.045
9.	FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS	FAMILIE	750
10.	DIE GRAUEN – Graue Panther	GRAUE	355
11.	Partei Bibeltreuer Christen	PBC	144
12.	Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	ZENTRUM	86
13.	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo	42
13.	Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für Volksabstimmung und gegen Zuwanderung ins „Soziale Netz“	Deutschland	144
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	37
16.	Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale	PSG	62

Aufgrund der vom Kreiswahlausschuss im Bundestagswahlkreis 148 Hochsauerlandkreis festgestellten Zahl der Erststimmen gilt der Bewerber **Friedrich Merz (CDU)** als in den Sechzehnten Deutschen Bundestag **gewählt**.

Meschede, 26.09.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Kreiswahlleiter für die  
Bundestagswahl am 18.09.2005

Stork

## **75 BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES DER LANDRATSWAHL IM HOCHSAUERLANDKREIS AM 18. SEPTEMBER 2005**

Gemäß § 46b in Verbindung mit § 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen -Kommunalwahlgesetz- (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454/SGV. NRW. 1112) und § 75a in Verbindung mit § 63 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592/SGV. NRW. 1112), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird das vom Wahlausschuss des Hochsauerlandkreises in der Sitzung am 22.09.2005 festgestellte Ergebnis der Landratswahl öffentlich bekannt gemacht:

A	Wahlberechtigte insgesamt	222.624
B	Wähler insgesamt	170.062
Abgegebene Stimmen		
C	Ungültige Stimmen	2.583
D	Gültige Stimmen	167.479

Mit 92.298 Stimmen (= 55,1 %) entfielen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf den Bewerber Dr. Karl Schneider (CDU). Herr Dr. Schneider ist damit zum Landrat des Hochsauerlandkreises gewählt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meschede, 26.09.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat als Wahlleiter  
In Vertretung

Stork

---

## **76 WAHLTAG FÜR DIE WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE BESTWIG (WAHLAUSSCHREIBUNG)**

Gemäß § 14 Abs. 1, 2. Alternative, des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766), wird bestimmt:

Die nach § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen notwendige Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig findet am

**04. Dezember 2005**

statt.

Meschede, 23.09.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat als untere  
staatliche Verwaltungsbehörde  
In Vertretung

Stork

---

## **77 BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES WASSERBESCHAFFUNGSVERBANDES „MOLLSEIFEN“**

### **Artikel I**

Der Wasserbeschaffungsverband „Mollseifen“ im Gebiet der Stadt Winterberg wird durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.08.2005 gemäß § 62 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG-) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung zum 31.12.2005 aufgelöst. Mit Verfügung vom 22. September 2005 habe ich den Beschluss der Verbandsversammlung über die Verbandsauflösung unter dem Aktenzeichen 11/15 11 27/25 genehmigt.

Die vorstehende Verbandsauflösung wird hiermit gemäß § 62 Abs. 3 i. V. m. § 67 WVG öffentlich bekannt gemacht.

Die Auflösung wird gemäß dem Verbandsbeschluss vom 13.08.2005 mit Ablauf des 31.12.2005 rechts-wirksam.

## Artikel II

Die Gläubiger des Verbandes werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 31.12.2005 beim

**Verbandsvorsteher als Liquidator  
des Wasserbeschaffungsverbandes  
„Mollseifen“ bei Winterberg  
Herrn Edmund Geier  
Mollseifen  
Ruhbergstraße 4  
59955 Winterberg**

anzumelden.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Auflösung des Wasserbeschaffungsverbandes „Mollseifen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, 22.09.2005

Der Landrat  
des Hochsauerlandkreises  
als untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Im Auftrag

Schlüter

### **78 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT; HIER: ANTRAG DER STADTWERKE MARSBERG AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „RENATURIERUNG DES ERLNBACHES IN DER ORTSLAGE MARSBERG“ GEMÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUS- HALTSGESETZ (WHG) PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UM- WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ- FUNG (UVP-PFLICHT)**

Die Stadtwerke Marsberg haben bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan umfasst die Renaturierung des Erlenbaches auf einer Länge von ca. 1,15 km vom Dütlingstalweg bis zur Einmündung in die Diemel.

Für das Vorhaben ist hinsichtlich des Bestehens einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - Bund (UVP-G-Bund) durchzuführen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen - UVP-G NW

Die Prüfung des Antrags aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Durch die vorgesehene Maßnahme wird die Durchwanderbarkeit des Gewässers wiederhergestellt und seine Selbstreinigung verbessert. Dadurch wird eine ökologische Verbesserung des Gewässers erreicht. Außerdem wird eine Verbesserung des Hochwasserschutzes angestrebt.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVP-G. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVP-G-Bund).

Die gemäß § 3 a UVP-G-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 13.09.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Wasserbehörde -  
33/66 31 22 (10/05)  
Im Auftrag

Bräutigam

### **79 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTEL- LUNGSGESETZES (VWZG) VOM 03.07.1952 (BGBl. I S. 379) IN DER ZUR- ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG**

1. Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten

Dem vietnamesischen Staatsangehörigen Van Lam NGUYEN, geb. 30.11.1974 in Thai Binh, zuletzt wohnhaft: 34431 Marsberg, Rennuferstraße 2, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, ist ein Bescheid des Landrates des Hochsauerlandkreises über den Widerruf der Duldung vom 22.09.2005 zuzustellen.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes des Betroffenen ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Der Bescheid liegt bei meiner Ausländerbehörde in 59872 Meschede, Steinstraße 27, Zimmer 325, zur Entgegennahme bereit.

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, 59872 Meschede - zweckmäßigerweise bei der Ausländerbehörde -, einzulegen.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 21, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg, als Widerspruchsbehörde eingelegt wird.

Meschede, 22.09.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Fachdienst  
Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
- Ausländerbehörde -  
Az.: 32-A-26738  
Im Auftrag

Bollermann

2.  
Geschwindigkeitsüberwachung, Bußgeldstelle

Gegen Frank Rensinghoff, zuletzt wohnhaft: 59457 Werl, Mozartstr. 15 - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe ich am 21.06.2005 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntem Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089-15324.7**

Meschede, 22.09.2005

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Geschwindigkeitsüberwachung/  
Bußgeldstelle -  
Im Auftrag

Lübke

## **80    AUFGEBOT EINES SPARBUCHES**

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparbuch 351 083 027 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte - unter Vorlage des Sparbuchs - innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Winterberg, 16.09.2005

SPARKASSE HOCHSAUERLAND